

Ausschusses³¹, den Punkt "Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Die Notwendigkeit einer neuen Agenda" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/412. Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 29. November 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses³¹ und unter Hinweis auf ihre Resolution 55/33 W vom 20. November 2000, den Punkt "Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/413. Konferenz der Vereinten Nationen zur Sondierung von Maßnahmen zur Beseitigung der Atomgefahr im Kontext der nuklearen Abrüstung

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 29. November 2001 beschloss die Generalversammlung in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 115 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen³² und auf Empfehlung des Ersten Ausschusses³¹, einen Punkt "Konferenz der Vereinten Nationen zur Sondierung von Maßnahmen zur Beseitigung der Atomgefahr im Kontext der nuklearen Abrüstung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

³¹ A/56/536, Ziffer 74.

³² *Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gabun, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Lucia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Deutschland, Frankreich, Israel, Monaco, Polen, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Island, Italien, Jugoslawien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine.

fige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/414. Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 29. November 2001, auf Empfehlung des Ersten Ausschusses³³,

a) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, den Verwahrregierungen des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen auch weiterhin die notwendige Unterstützung zu gewähren, die für die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Überprüfungs-konferenzen sowie der Beschlüsse in dem abschließenden Bericht der vom 19. bis 30. September 1994 veranstalteten Sonderkonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens³⁴ benötigten Dienstleistungen zu erbringen und die für die Veranstaltung der Fünften Überprüfungs-konferenz vom 19. November bis 7. Dezember 2001 in Genf erforderliche Unterstützung und benötigten Dienstleistungen zu erbringen;

b) beschloss die Generalversammlung, den Punkt "Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/415. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 29. November 2001 beschloss die Generalversammlung in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 161 Stimmen bei 1 Gegenstimme und kei-

³³ A/56/543, Ziffer 8.

³⁴ BWC/SPCONF/1.